

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Verbandsgemeinderat Nahe-Glan</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>öffentlich zur Information</b>

Nr.	2023/VG-NG117
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Theis, Cindy Lu
Datum	02.11.2023

## **Beschluss des Klimaschutzkonzepts**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Am 14.07.2021 hat der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan beschlossen, zum 01.01.2022 einen Stelle für das Klimaschutzmanagement zu schaffen. Die mit 75 % geförderte Stelle wurde gemäß den Förderrichtlinien des Projektträgers (damals noch „Projektträger Jülich GmbH“ heute „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG gGmbH)) zum 01.08.2022 besetzt und auf die Dauer von zwei Jahren befristet.

In den ersten 18 Monaten liegt der Fokus des Klimaschutzmanagements im Erstvorhaben bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Dieses liegt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderats seit Mitte November 2023 vor. Zusätzlich wurde eine Kurzfassung formuliert, welche bereits vor der Ratssitzung am 08.11.2023 über das Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitstand. Fragen zum integrierten Klimaschutzkonzept sollten bis zum 04.12.2023 (möglichst schriftlich) an das Klimaschutzmanagement gerichtet werden.

Das integrierte Klimaschutzkonzept enthält gemäß den Vorgaben im Förderbescheid Aussagen zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie Szenarien- und Potenzialanalysen zu verschiedenen Themenfeldern. Um die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zu den Klimaschutzzielen zu erreichen, wurde für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die nachfolgenden Handlungsfelder berücksichtigt:

- Organisatorische Maßnahmen
- Öffentliche Liegenschaften
- Kommunikation
- Mobilität
- Erneuerbare Energien

Gemäß der Förderrichtlinie ist das integrierte Klimaschutzkonzept bis zum 31. Januar 2024 bei der Förderstelle „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ vorzulegen.

Bis zum Ende des Förderzeitraums für das Erstvorhaben (31.07.2024) ist es vorgesehen, dass das Klimaschutzmanagement die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept

initiiert. Weitere Betreuung und Koordination der Maßnahmen kann durch ein Anschlussvorhaben des Klimaschutzmanagements gefördert werden.

Zu Erreichung des Klimaschutzziels der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (bilanzielle Klimaneutralität bis 2040) gilt es das Klimaschutzkonzept aktiv zu verfolgen und den daraus resultierenden Maßnahmenkatalog mit seinen fünf Handlungsfelder in der Umsetzung zu unterstützen. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Umsetzung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzepts sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für den kommunalen Klimaschutz. Die Klimaschutzmaßnahmen wurden als Resultat aus der Treibhausgas- und Energiebilanz sowie aus den Szenarien entwickelt. Zeitgleich wurden die Vorschläge und Ideen der Bürger aus der Bürgerbeteiligung sowie Informationen der Verwaltungsmitarbeiter in die Maßnahmen integriert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Umsetzung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzepts sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für den kommunalen Klimaschutz der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Einstimmig
- \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen
- \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen
- \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzender  
Engelmann